



Paul Schempps Streit mit dem Oberkirchenrat

Authors: Manfred Löwisch
Submitted: 30. March 2020
Published: 3. April 2020
Volume: 7
Issue: 2
Affiliation: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Germany
Languages: German
Keywords: Religion, evangelic and protestant, theology.
Categories: Humanities, Social Sciences and Law
DOI: 10.17160/josha.7.2.654

Abstract:

The article describes the canonical fight between pugnacious Protestant pastor Paul Schempp and the bishop of the Protestant regional church in Stuttgart. Paul Schempp, who was born on January 4th, 1900, was dismissed from his position as a teacher of religion at the beginning of the Nazi era after having declared that, one now had to pay attention that the gospel of the Kingdom of God would not suddenly become a gospel of the Third Reich. He then became a priest in Iptingen in Württemberg from 1933 to 1942. His dispute with the bishop concerned, on the one hand, the internal church constitution. He rejected the forced collection of church taxes as unevangelical. On the other hand, he vehemently opposed, in word and writing, the arrangement of his regional church with the Nazi government. In particular, he strictly rejected the planned oath of allegiance to Adolf Hitler. Thereby He also sharply attacked the bishop personally. In 1942, he eventually left the Protestant regional church. After the Second World War, he initially taught German, philosophy, and religion at the Eberhard-Ludwig-Gymnasium (High School) in Stuttgart. In 1955, he was awarded the honorary doctorate of theology from the University of Bonn, where he became Gollwitzer's successor as a professor of theology in 1958. He died in Bonn on July 4th, 1959.

JOSHA

josha.org

**Journal of Science,
Humanities and Arts**

JOSHA is a service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content



Paul Schempps Streit mit dem Oberkirchenrat

BY PROF. DR. MANFRED LÖWISCH

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

ABITURKLASSE 1955 B DES EBERHARD-LUDWIGS-GYMNASIUMS STUTTGART

Abstrakt:

The article describes the canonical fight between pugnacious Protestant pastor Paul Schempp and the bishop of the Protestant regional church in Stuttgart. Paul Schempp, who was born on January 4th, 1900, was dismissed from his position as a teacher of religion at the beginning of the Nazi era after having declared that, one now had to pay attention that the gospel of the Kingdom of God would not suddenly become a gospel of the Third Reich. He then became a priest in Iptingen in Württemberg from 1933 to 1942.

His dispute with the bishop concerned, on the one hand, the internal church constitution. He rejected the forced collection of church taxes as unevangelical. On the other hand, he vehemently opposed, in word and writing, the arrangement of his regional church with the Nazi government. In particular, he strictly rejected the planned oath of allegiance to Adolf Hitler. Thereby He also sharply attacked the bishop personally. In 1942, he eventually left the Protestant regional church. After the Second World War, he initially taught German, philosophy and religion at the Eberhard-Ludwig-Gymnasium (High School) in Stuttgart. In 1955, he was awarded the honorary doctorate of theology from the University of Bonn, where he became Gollwitzer's successor as a professor of theology in 1958. He die in Bonn on July 4th, 1959.

Vortrag gehalten am 20. Juni 2018 in der Pfarrkirche zu Ipfingen. Die Zitate sind dem Buch von Ernst Bizer „Ein Kampf um die Kirche – der „Fall Schempp“ nach den Akten erzählt (Tübingen 1965) entnommen. Siehe weiter Paul-Gerhard Scharpf, Paul Schempp Rebell für Gottes Wort (TVT Medienverlag 1998) und Norbert Haag,



Schempp, Paul, in: *Württembergische Kirchengeschichte Online*, 2016
(<https://www.wkgo.de/cms/article/index/schempp-paul> [Permalink])



I.

Paul Schempp ist am 4. Januar 1900 in Stuttgart geboren. Auch er hat das Eberhard Ludwigs Gymnasium in Stuttgart besucht.

Während des Ersten Weltkrieges hat er sich zunächst freiwillig gemeldet, davon aber Abstand genommen, nachdem er, wie er einmal erzählt hat, von seinem Bruder der im Feld stand, eine Postkarte mit dem Text „Du arschloch“ erhalten hatte. 1918 wurde er dann eingezogen, kam aber nicht mehr zum Einsatz.

Seit 1918 studierte er Theologie in Tübingen, Marburg und Göttingen. 1919 nahm er als Mitglied eines Studentenbataillons an den Kämpfen gegen die Spartakisten in München und im Ruhrgebiet teil. Das Studentenbataillon in Tübingen wurde übrigens seiner Zeit vom Großvater meiner Frau, Dr. Erwin Hartmann, rekrutiert und organisiert.

Nach Ende des Theologiestudiums war Paul Schempp Vikar und seit 1925 Repetent im Tübinger Stift. 1931 wurde er Stadtpfarrer in Waiblingen, wo es aber zum Streit mit dem Oberkirchenrat über das Eintreiben der Kirchensteuer kam. Deshalb schied er aus und war danach Religionslehrer am Königin-Olga-Stift und am Königin-Charlotte-



Gymnasium in Stuttgart. Im Herbst 1933 wurde er als politisch unzuverlässig entlassen. Wie Haag aus der Personalakte zitiert, hatte er gegenüber der Schulbehörde erklärt, ein Christ werde gerade jetzt für die Freiheit der Verkündigung des Evangeliums mit Ernst eintreten, damit nicht aus dem Evangelium für Gottes Reich unter der Hand ein solches vom dritten Reich werde.

Danach wurde er erst Pfarrverweser und dann Pfarrer in Iptingen.

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem Oberkirchenrat wurde er 1939 in einem Dienststrafverfahren entlassen. Er leistete dann an der Heimatfront Wehrdienst als Feldwebel. 1943 wurde er u.k. gestellt und arbeitete in der Buchhaltung des Segelflugbauunternehmens Schempp & Hirth in Kirchheim unter Teck. Während dieser Zeit hielt er weiter Gottesdienste in Iptingen. Die Kirche duldet das zunächst, versuchte dann aber den Kirchengemeinderat zu überzeugen, von Schempp zu lassen. Das führte in der Sakristei der Kirche zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung mit dem Dekan aus Vaihingen an der Enz. Schließlich trat Schempp aus der Evangelischen Landeskirche aus und legte sein Pfarramt aus eigenen Stücken nieder.

Nach 1945 war er als Schriftsteller tätig und versah die Vikarstelle an der Reformierten Gemeinde in Stuttgart, in die er eingetreten war. 1949 versöhnte er sich mit Bischof Wurm und wurde mit Zustimmung des Oberkirchenrats Lehrer für Religion Deutsch und Philosophie am Eberhard Ludwigs Gymnasium in Stuttgart, wo er 1953 bis zum Abitur 1955 unser Klassenlehrer war.

1955 verlieh ihm die Theologische Fakultät der Universität Bonn den Ehrendoktor der Theologie 1958 wurde er als Nachfolger von Gollwitzer auf einen Lehrstuhl nach Bonn berufen. Dort starb er am 4. Juni 1959.

Die Evangelische Landeskirche Württemberg vergibt seit dem Schuljahr 2004/2005 jährlich den Paul-Schempp-Preis für hervorragende Leistungen im Fach „Evangelische Religionslehre“.

In Stuttgart-Sillenbuch ist eine Straße nach ihm benannt.



II.

In Schempps Streit mit dem Oberkirchenrat ging es einmal um das Verständnis der Verfassung der Kirche mit ihren weltlichen Komponenten. Streitpunkte waren vor allem die Kirchensteuer und die Rechnungsprüfung. Der andere Gegenstand war die Position, welche der Oberkirchenrat, insbesondere der Kirchenpräsident, Bischof D. Wurm, in der Auseinandersetzung zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen einnahm. Das Verhältnis der Kirche zu den Fragen von Krieg und Frieden, zu denen Schempp im Zuge der Debatte über die Wiederbewaffnung in den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland mehrfach, auch gegenüber uns Schülern, Stellung genommen hat, spielte in dieser Auseinandersetzung hingegen keine Rolle.



1. Der Streit um die Kirchensteuer begann bereits in seiner kurzen Tätigkeit als Stadtpfarrer in Waiblingen. Schempp berichtete darüber am 30. Juni 1931 dem Kirchenpräsidenten D. Wurm:

„In der letzten Woche war ich hier in Waiblingen zum ersten Male in einer Sitzung des Steuerausschusses und hörte da einen Erlass des Oberkirchenrats verlesen, der zur Durchführung der gesetzlichen Zwangsmittel beim Einzug der fälligen Kirchensteuern mahnte. Das rief mich auf den Plan, und ich stellte mit Berufung auf das Neue Testament den Antrag, zu beschließen, dass alle Zwangsmittel zur Eintreibung der



Steuern aufgegeben werden sollen, da die Kirche nur die Waffen des Wortes kennt und nicht das Schwert der Obrigkeit für ihre eigene Sache verwenden darf, wenn sie Christus gehorsam bleiben will. Mein Antrag wurde abgelehnt, und ich erklärte, ich werde damit den Kampf nicht aufgeben, sondern als Prediger des Worts gegen diese unchristliche Haltung der Kirche auftreten.“

Dem Bischof rief er zu: „Halten Sie sich nicht auf an meiner Jugend, hier gilt nicht das Alter, sondern die Einfalt!“

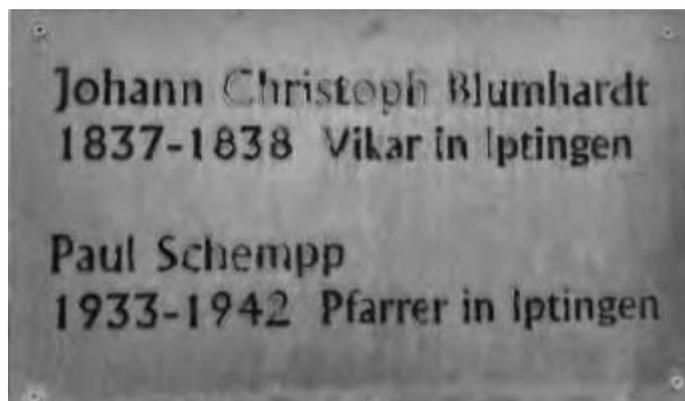
Der zweite Punkt war der Anstoß, den Paul Schempp an Bemerkungen des kirchlichen Rechnungsprüfungsamt nahm, eine Auseinandersetzung, die in einem Disziplinarverfahren mit einem Ordnungsgeld mündete. Er empörte sich einerseits darüber, dass das Rechnungsprüfungsamt ihm empfahl, einen Sachverständigen zu nehmen, obwohl er seinen – kurz darauf als Segelflieger tödlich verunglückten - sachverständigen Bruder bei der Rechnungslegung hinzugezogen hatte. Das führte er in seiner Antwort vom 8. April 1938 auf Prüfungsbemerkungen des kirchlichen Rechnungsprüfungsamts zunächst aus und fuhr dann fort:

„Aber der Hauptgrund, warum ich nun mit absichtlich saugroben Ausfälligkeiten antwortete, ist der: Alle meine bisherigen Bemühungen, für kritische Bemerkungen und Fragen gegenüber der angeblich geistlichen Kirchenleitung beim Oberkirchenrat Gehör zu finden, sind fehlgeschlagen. Man hat auf die allerbeleidigende Weise, nämlich durch Ignorierung und die aus der Luft gegriffenen Behauptung, ich sei krank, einfach abgelehnt. Dabei war es mir einzig und allein um die Redlichkeit und Eindeutigkeit des kirchlichen Handelns zu tun, ohne alle persönlichen Vorurteile und Verurteilungen. Ich kam zu der Überzeugung, dass der angeblich Evangelische Oberkirchenrat ein Gremium von Männern ist, das sich erst dann zu einer Stellungnahme herbeilässt, wenn diese Männer sich persönlich angegriffen fühlen. Sachliche und geistliche Argumente verfangen bei diesen feigen Dunkelmännern nicht.“

Ein Gesprächsangebot des Prälaten hatte er schon zuvor ausgeschlagen. Am 12. April 1938 hatte er diesem geschrieben, er wolle nicht mit ihm verhandeln, unter anderem,



„weil ich nicht mit Ihnen, sondern mit dem angeblich evangelischen Oberkirchenrat im Krieg stehe. Mein Verhältnis zur Landeskirche mögen die Herren Kardinäle selber klarstellen. Für mich selber ist jedenfalls das Verhältnis zur Leitung dieser Kirche klar. Ich will für Zeit und Ewigkeit mit solchen Heuchlern nichts mehr zu tun haben“Jeder Student der Theologie weiß, dass eine lutherische Kirche eine Kirche ist, die in der Verkündigung streng gebunden und in den Ordnungen und Zeremonien frei und aller gewaltsamen Einigung feind ist. Die angebliche lutherische Landeskirche Württemberg hat auf allen Gebieten sicht- und beweisbar die genau entgegengesetzte Struktur“.... „Die Geistlichen, die Gottes Wort predigen und die Sakramente verwalten sollen, werden zu Knechten einer wahren Sintflut sinn – und zweckloser Verwaltungsgesetze und daneben zu Sippenforschern gemacht“.... Alles, was Luther den päpstlichen Juristen entgegengehalten hat, ist mit dem Schein des Rechtes wieder aufgerichtet worden.“



2. Im Streit zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen hatte Schempp zusammen mit der Kirchlich-Theologischen Sozietät, der er angehörte, zunächst an der Seite von Bischof Wurm für die Bekennende Kirche gestritten. Bischof Wurm, der gemeinsam mit anderen Landesbischöfen in einer Unterredung mit Adolf Hitler am 30. Oktober 1934 die Unterstellung der Landeskirchen unter die Jurisdiktion des „Reichsbischofs“ Müller abgewendet hatte, war danach zunächst auf einen Ausgleich mit den Deutschen Christen bedacht. Wohl deshalb untersagte der Oberkirchenrat die Verlesung einer Denkschrift der Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche im Gottesdienst. Dagegen hatte sich die Kirchlich-Theologische Sozietät gewandt. Ihr wurde daraufhin durch Erlass vom 5. Mai 1937 mitgeteilt, sie habe das Recht verwirkt,



im Namen des Bekenntnisses aufzutreten und die Sorge um eine wahrhaft geistliche Leitung der Kirche in Anspruch zu nehmen.

Darauf nimmt Paul Schempp in einem Schreiben an den Dekan vom 12. November 1937 Bezug:

„Der Herr Landesbischof hat sich nicht nur bisher geweigert, an ihn persönlich von mir gerichtete Briefe zu beantworten, sondern diese Briefe öffentlich zu meiner Diskriminierung benutzt, mir sogar ein völlig unbegründeten „Krankheits – Urlaub“ zugemutet. Wichtiger aber ist, dass der Oberkirchenrat in einem amtlichen Schreiben an die Pfarrämter ohne den Versuch einer ernstlichen Begründung der Kirchlich – Theologischen Sozietät das Recht abgesprochen hat, sich auf Schrift und Bekenntnis zu berufen. Der Oberkirchenrat soll wissen, dass er uns damit als Irrlehrer behandelt und das geistliche Recht zur Amtsausübung genommen hat. Solange dieser Erlass nicht zurückgenommen ist, spreche ich meinerseits ihm die geistliche Leitung der Kirche ab. Auch eine Visitation Ihrerseits kommt bis dahin bei mir in Iptingen nicht in Frage. Ich habe dem Oberkirchenrat schon vor Monaten mitgeteilt, dass ich keine Gemeinschaft des Glaubens mit ihm habe, auch dass ich mein Amt hier als vom Herrn der Kirche übertragen ausübe und ausüben werde, ohne von etwaigen pseudo-kirchlichen Disziplinarmaßnahmen gegen mich Notiz zu nehmen. Nur einer Absetzung durch Staatsgewalt werde ich mich fügen.“

Die Auseinandersetzung kulminierte, als es 1938 um den Treueid der Pfarrer auf Hitler ging. Die evangelische Kirche in Preußen hatte von sich aus diesen Treueid eingeführt. Diese Regelung sollte von der württembergischen Kirche übernommen werden. In einem Brief vom 28. Mai 1938 an den Dekan in Vaihingen schrieb Schempp dazu:

“Ich habe mich losgesagt von der Gottlosen – Zentrale des Alten Postplatzes und nehme hiermit auch fröhlich Abschied von Dekanatsamt und Diözesanverein. Gott hat immer noch eine Kirche, die nicht bloß sagt und bekennt, man dürfe die beiden Gewalten nicht vermengen, sondern die auch danach tut. Vor genau vier Jahren hat auch Herr Wurm öffentlich dem Satz zugestimmt: Wirr verwerfen die falsche Lehre, als sollte und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art,



staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden. Nun hat sie doch den Weg gewählt, und zwar ungezwungen gewählt, Organ des Staates zu sein und zu werden, und geht nicht ungewarnt ihrer göttlichen Verwerfung entgegen. Aus ihrem eigenen Munde wird Christus sie richten, denn auch ihr wird es nicht gelingen, was Christus nun einmal allen scheinbar so siegreichen Versuchen zum Trotz – wie siegreich ein solcher Versuch sein kann, zeigt ja die Existenz der römisch-katholischen Kirche! – für unmöglich erklärt hat, nämlich zwei Herren zugleich zu dienen.“

Die Verweigerung des Beamteneids (den der nationalsozialistische Staat dann übrigens selbst ablehnte) war neben den Vorwürfen der Missachtung der kirchlichen Ordnung und der Beleidigung und Herabsetzung vorgesetzter Dienststellen Grundlage des dann eingeleiteten Dienststrafverfahren ein, welches letztlich zur Dienstentlassung von Paul Schempp führte. Im Zuge dieses Verfahrens erläuterte er in einer Stellungnahme sein Verhalten:



„1. Mein Verhalten gegenüber dem Oberkirchenrat ist, auch wo es anders scheint, lediglich der letzte mögliche Ausdruck der Verzweiflung über den Weg, auf den er die Kirche führt, den ich im Gehorsam gegen Gott als verboten ansehen muss. In eben diesem Gehorsam ist es mir geboten, ohne Menschen und Menschenfurcht meine Stimme zu erheben und das Äußerste zu versuchen meiner Warnung Raum zu



schaffen. Dies geschieht mit meinem letzten heiligsten und höchsten Ernst in der Verantwortung vor dem Herrn der Kirche, dem ich dermaleinst dafür Rechenschaft schuldig bin, ob ich meines Bruders Hüter war.

2. Mit allem was ich tat sagte oder schrieb, ging es mir darum, um Gottes willen und um den der angerufen ewigen Seelen willen noch in letzter Stunde gehört zu werden.

.....

5. Ich sehe nachträglich, dass es missverständlich erscheinen konnte, wenn ich die weltlichen Verwaltungsbeamten in die gebotenen Angriffe hineingezogen habe. Und jedes Missverständnis über mein Verfahren auszuschließen, erkläre ich, dass mir dies von Herzen leid ist und ich meine Äußerungen ihnen gegenüber mit dem Ausdruck meines Bedauerns zurücknehme.“

Trotz der Entlassung im Dienststrafverfahren hat Schempp sein Amt als Pfarrer in Iptingen weiter versehen und sich dafür die Rückendeckung der Kirchengemeinde geholt. Am 30. April 1939 legte er seiner Gemeinde folgende Erklärung zur schriftlichen Abstimmung vor:

„Pfarrer Schempp hat bisher sein Pfarramt im Einklang mit dem Glaubensbekenntnis der Evangelischen Kirche pflichtgemäß und zum Wohle der Kirchengemeinde verwaltet und wird von der Kirchengemeinde beauftragt, seine Tätigkeit hier ohne Rücksicht auf seine landeskirchliche Entlassung solange fortzusetzen als er nicht durch Gewalt daran gehindert wird. Einem landeskirchlich bestellten Kirchenvertreter oder Nachfolger verweigert die Kirchengemeinde die Vornahme von Gottesdiensten und jede pfarramtliche Tätigkeit in der Gemeinde, solange Pfarrer Schrempp sein hiesiges Amt verwalten kann.“

Nach dem Bericht von *Ernst Bizer* stimmten in der Versammlung 234 Stimmberechtigte mit Ja, ein Zettel war unbeschrieben. Nachträglich kamen mit namentlicher Unterschrift noch 90 Ja-Stimmen dazu. Die politische Wählerliste in Iptingen enthielt damals 334 Namen.

Am 29. November 1943 legte Schempp sein Pfarramt dann auch selbst nieder. Dazu schrieb er dem Bischof:



„Die Würfel sind gefallen. Nachdem ich gestern hier zum letzten Male zwei Gottesdienste und das heilige Abendmahl gehalten habe, übergebe ich mein Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1943 Ihrer Landeskirche. Ich bekenne dabei, dass dies die einzige Sünde ist im ganzen Kirchenstreit, deren ich mir bewusst bin und mich schuldig fühle: Ich habe nicht den Glauben aufgebracht, dass Christus mir auch die Möglichkeit und Kraft gibt, wenn die äußeren Schwierigkeiten unüberwindlich erscheinen, was durch das Aufhören des Religionsunterrichts und die Steigerung der Verkehrsschwierigkeiten eingetreten ist..... So kann ich also annehmen dass Sie inzwischen die Begnadigung, die mir schon immer im ganzen Herzen verhasst und zuwider war als eine nur in Ihre Kirche mögliche Rechtsform, ein Justizverbrechen wiedergutzumachen, aufgehoben haben und mir die Rechte des geistlichen Standes entzogen bleiben. Den Unsinn, Rechte zu geben mit dem gleichzeitigen Verbot, sie auszuüben, empfinden Sie ja nicht; der Gedanke „Diener Christi ehrenhalber“ ist aber schon etwas mehr als bloß Unsinn. Behalten Sie nur Ihre Rechte. Ich will gern ohne sie vier Jahre lang gepredigt und Sakramente gespendet haben So sehr sind wir also verschieden, dass ich mich dessen rühme, was Sie Sünde heißen, und dass ich Sakrileg, Seelenmord und Kirchenzerstörungen heiße, was Sie mit Berufung auf Verantwortung für die lautere Verkündigung und kirchliche Ordnung ungescheut jahrzehntelang treiben. Sie werfen mir den Gebrauch weltlicher Mittel vor. Genau diesen Vorwurf erhebe ich ja schon immer gegen Sie. Sogar ihr Interdikt, von Geldstrafen und Räumungsklage ganz zu schweigen, ist ein rein weltliches Machtmittel. Dagegen behaupte ich nach wie vor, dass der Hinauswurf des Dekans eine geistliche Amtshandlung war. Ich habe ihn damit vor dem Verbrechen, aus lauter lakaienhaftem, unchristlichem Gehorsam in ein fremdes Am zu greifen, bewahrt mit dem Mittel, dass der Augenblick allein erforderte und ermöglichte, und hätte Sie genauso hinausgeworfen.“

III.

Zu dem inhaltlichen Streit zwischen Paul Schempp und dem Oberkirchenrat als theologischer Laie Stellung zu beziehen, fällt schwer. In seiner Kompromisslosigkeit gegenüber dem Verhältnis der Kirche zur nationalsozialistischen Weltanschauung hatte Paul Schempp sicher Recht. Aber sein Kampf gegen die Verfassung der Kirche



erscheint doch in Manchem überzeichnet. Wie er heute zur Ökumene stünde, muss man als offen ansehen.

Gewiss ist aber Folgendes:

- Paul Schempp ging es in dem Streit allein um die Sache, nämlich die richtige Ordnung der Kirche und die unverfälschte Verkündigung des Glaubens.

- Respekt, ja Bewunderung verdient die Unerschrockenheit, mit der er die Auseinandersetzung ohne Rücksicht auf die eigenen materiellen Interessen und die Interessen seiner Familie geführt hat. Ihm muss klar gewesen sein, klar, dass er mit dem Amt des Pfarrers der Landeskirche auch die mit diesem Amt verbundene gesicherte Stellung verlieren würde.

- Die Sprache von Paul Schempp war fern der Diplomatie. Er suchte mit drastischen Äußerungen Gehör zu finden. Damit war er vielleicht seiner Zeit voraus. Verletzende Sprache einzusetzen, ist in der Sicht des Bundesverfassungsgerichts von der Meinungsfreiheit gedeckt und wird vor allem von Künstlern, aber auch von Politikern vielfach praktiziert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das heute auch in kirchlichen Dienststrafverfahren mehr als früher toleriert würde.

Paul Schempp war eine große Persönlichkeit. Einen seiner Briefe hat er mit den Worten unterschrieben: „Minister verbi divini“ Das war er in der Tat: Ein herausragender Diener von Gottes Wort.

Author CV/Bio:



Manfred Löwisch, born 03/08 1937
Dr. jur. (Tübingen), Dr. h.c. (Kyoto)
1963 Judge at the district court in Stuttgart
1964 - 1969 university of Hamburg
1969 Full Professor University of Freiburg
1980 - 1989 Judge at the court of appeal in
Karlsruhe
1991 -1995 Rector University of Freiburg
1994 Co - Editor Ordnung der Wissenschaft
(OdW)